

Empfehlungen
der Ausschüsse

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Koordinierungsgruppe und Ausschuß zum Vollzug der Richtlinie des Rates für eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise)

Punkt der 647. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1992

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Kulturausschuß (K) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, wie folgt zu beschließen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für die Koordinierungsgruppe und den Ausschuß zum Vollzug der Richtlinie des Rates für eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG

Ausgeliefert am 06. OKT. 1992

Wi 1. einen

Vertreter des Landes Brandenburg,

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
(MR Kleinschmidt).

ODER

EG 2. einen
AS
K

Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen,

Kultusministerium
(RD Pfaff)

B

Der Gesundheitsausschuß
hat von einem Benennungsvorschlag abgesehen.